

Stundentafeln für die Sekundarstufe I – Sekundarschule in kooperativer Form mit zwei Bildungsgängen			
Klasse Lernbereich/Fach	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch	8	EE ¹ : 16 GE ¹ : 18	EE: 24 GE: 26
Gesellschaftslehre ² ; Geschichte Erdkunde Politik	6	EE: 15 GE: 12	EE: 21 GE: 18
Mathematik	8	EE: 16 GE: 16	EE: 24 GE: 24
Naturwissenschaften ² ; Biologie Chemie Physik	6	EE: 16 GE: 12	EE: 22 GE: 18
Englisch	8	EE: 14 GE: 14	EE: 22 GE: 22
Arbeitslehre ² ; Hauswirtschaft Technik Wirtschaft	2-3	EE: 0 GE: 9-10	EE: 2-3 GE: 12
Künstl./musischer Bereich ^{2,3} ; Kunst Musik	8	8	16
Religionslehre ⁴	4	8	12
Sport	6-8	10-12	18
Wahlpflichtunterricht ⁵		12-14	12-14
Kernstunden	56-59	EE: 115-120 GE: 119-124	EE: 173-176 GE: 178-180
Ergänzungsstunden ⁶			EE: 12-15 GE: 8-10
Wochenstundenrahmen	Klasse 5: 28-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34	
Gesamtwochenstunden			188
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden muttersprachlicher Unterricht.			

- 1 GE = Grundebene, EE = Erweiterungsebene
- 2 Innerhalb des jeweiligen Lernbereichs sind die Fächer während der Bildungsgänge gleichgewichtig zu berücksichtigen.
- 3 Im künstlerisch/musischen Bereich kann in der Grundebene (GE) auch das Fach Textilgestaltung angeboten werden.
- 4 Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Abs. 5.
- 5 Für den Wahlpflichtunterricht gilt § 20 Abs. 1 Satz 2. Die zweite Fremdsprache ist ab Klasse 7 bis 10 anzubieten. Für etwaigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 7 bis 10 – soweit durchgehend belegt – mindestens 14 Wochenstunden vorzusehen. In der Erweiterungsebene sind ab Klasse 7 alle übrigen Angebote dreistündig zu erteilen.
- 6 Für die Ergänzungsstunden gilt § 20 Abs. 3. Eine weitere (zweite oder dritte) Fremdsprache wird – soweit durchgehend belegt – von Klasse 9 bis 10 mit je 4 Wochenstunden unterrichtet.